

VERWALTUNGSGERICHTSHOF
PRÄSIDIUM

Präs 1710-326/88

9. März 1988
Wien, am
1014 Wien, Judenplatz 11
Tel. 63 77 91, Dw.

Geänderte Telefonnummer:
0222 / 53 111

An das
PRÄSIDIUM des Nationalrates

W i e n

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	14 - GE 9 88
Datum:	11. MRZ. 1988
Verteilt	16.3.1988 Resur

St. Pöschner

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (39. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden - Stellungnahme

Zu dem vom Bundeskanzleramt, Bundesminister für Gesundheit und Öffentlicher Dienst mit Schreiben vom 12. Februar 1988, GZ 921.010/1-II/A/1/88, übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (39. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden, übermittle ich in Entsprechung des Ersuchens im Schreiben des BKA 25 Ausfertigungen der am heutigen Tag zur selben Zahl erstatteten Äußerung mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der Präsident:

i.V. Z A C H

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Handwritten Signature]

VERWALTUNGSGERICHTSHOF
PRÄSIDIUM

Präs 1710-326/88

Wien, am 9. März 1988
1014 Wien, Judenplatz 11
Tel. 63 77 91, Dw.

Geänderte Telefonnummer:
0222 / 53 111

An das
Bundeskanzleramt

W i e n

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (39. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden;
Stellungnahme

Bezug: Schreiben vom 12. Februar 1988, GZ 921.010/1-II/A/1/88

Der mit dem angeführten Schreiben versendete Entwurf gibt vom Standpunkt des Verwaltungsgerichtshofes keinen Anlaß zu grundsätzlichen Bemerkungen.

Zu Art. I Z. 14 des Entwurfes wird jedoch bemerkt, daß in der Neuregelung von einem Ausschlußgrund die Rede ist, während in der bezogenen Z. 2 des § 35 Abs. 5 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 drei Ausschlußgründe geregelt sind. Es wäre daher zu klären, auf welchen der drei Ausschlußgründe der Z. 2 sich die Neuregelung bezieht.

In Entsprechung des Ersuchens im Schreiben des BKA werden dem Präsidium des Nationalrates unter einem 25 Ausfertigungen der vorstehenden Äußerung übermittelt.

Der Präsident:

i.V. Z A C H

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

